

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz  
über die Satzung  
zur 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16  
„Wohnbebauung am Erlengrund“**

zwischen Wiesenweg, Straße „Am Erlengrund“, Wohnbebauung am Salzhorstweg  
und Straße „Am Bahnhof“

**der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz**

Der **Geltungsbereich** der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ umfasst das im beigefügtem Auszug aus dem Flächennutzungsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Zinnowitz
Flur	13
Flurstücke	92/6, 92/8 und 86/22 teilweise

Das Bebauungsplangebiet Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ befindet sich nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Es wird im Norden durch das Neubaugebiet „Am Erlengrund“, im Osten durch die Wohnbebauung am Salzhorstweg, im Süden durch die Straße „Am Bahnhof“ und im Westen durch den Wiesenweg begrenzt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur die o. g. Flurstücke.

- Geltungsbereich der 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16  
„Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16  
„Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



Aufgrund des § 13 i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 344), zuletzt geändert am 13.12.2017 (GVOBl. M-V S. 331), und des § 11 Abs. 3 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 15.09.2017 (BGBl. I S. 3434), wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung des Ostseebades Zinnowitz vom 07.08.2018 die Satzung zur 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung zur 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz tritt mit Ablauf des **22.08.2018** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz und die Begründung dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes „Usedom Nord“ in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

Ergänzend sind die Bekanntmachung und die Satzung über die 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ mit Plan und Begründung im Internet über die Homepage des Amtes Usedom Nord [www.amtusedomnord.de](http://www.amtusedomnord.de) einzusehen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg- Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch die 2. Änderung und 2. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnbebauung am Erlengrund“ und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ostseebad Zinnowitz, den 08.08.2018

  
Peter Usemann  
Bürgermeister

